



## **Gewerbsmäßiger Betrug im Pflegebereich – Inhaber eines Nürnberger Pflegedienstes sitzt in Haft**

**Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg und die Kriminalpolizei in Nürnberg vollzogen am 31.07.2024 wegen des Verdachts von Betrugstaten beim Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes aus Nürnberg zwei Haftbefehle wegen Verdunklungsgefahr. Der Inhaber wurde nach seiner Festnahme der zuständigen Ermittlungsrichterin beim Amtsgericht Nürnberg vorgeführt, diese ordnete seine Inhaftierung an. Wegen Verdunklungsgefahr in Haft befindet sich seit dem 31.07.2024 zudem eine Mitarbeiterin des Pflegedienstes. Betrugsschaden laut Haftbefehl allein für einen Patienten: über 50.000,- €.**

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) in Nürnberg geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass die beiden Beschuldigten gemeinsam mit weiteren Personen bei der Erbringung von häuslicher Krankenpflege und ambulanter Pflegeleistungen nicht erbrachte und nicht abrechenbare Leistungen den Kranken- und Pflegekassen in Rechnung gestellt haben. Dabei sollen unzutreffende Leistungsnachweise erstellt worden sein, wozu die inhaftierte Mitarbeiterin wesentlich beigetragen haben soll.

Durch die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen allein für einen der Patienten des Pflegedienstes soll dessen Krankenkasse, der IKK Classic, im Zeitraum August 2019 bis September 2023 ein Schaden in Höhe von mindestens 50.000 € entstanden sein. Ein möglicher Gesamtschaden lässt sich derzeit noch nicht beziffern.

Am 16.07.2024 wurden die Geschäftsräume des Betriebs und sieben Privatwohnungen durchsucht. Dabei wurden Unterlagen und Speichermedien sichergestellt. Diese werden aktuell gesichtet und ausgewertet.

Im Anschluss ergab sich aus den weiteren Ermittlungen der Verdacht, dass die beiden inhaftierten Beschuldigten unzulässig auf Klienten des Pflegedienstes einwirken würden, was die Erforschung der Wahrheit erschweren würde. Die Ermittlungsrichterin erließ daher die beiden Haftbefehle. Beschuldigte sollen seit der Durchsuchung auf Klientinnen und Klienten im Alter von 72 bis 83 Jahren eingewirkt haben. Es sollen mit diesen zur Vorbereitung ihrer anstehenden Zeugenvernehmungen Aussagen mit unzutreffendem Inhalt einstudiert worden sein, um die Beschuldigten zu entlasten.

Strafbar gemacht haben sollen sich die Beschuldigten wegen gewerbsmäßigen Betrugs in einer noch nicht abschließend bestimmbar Anzahl von Fällen.

Das Ermittlungsverfahren richtet sich aktuell gegen zwei männliche und drei weibliche Beschuldigte.

Anlass der Ermittlungen war eine Anzeige einer Mitarbeiterin des Pflegedienstes bei der Polizei.

An dem Einsatz am 16.07.2024 beteiligt waren neben der zuständigen Oberstaatsanwältin der ZKG gut 30 Polizeibeamtinnen und -beamte des Fachkommissariats für herausragende Wirtschaftsdelikte in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschuldigten bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten.

**Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG):** Die ZKG ist bayernweit zuständig für im Zusammenhang mit der Berufsausübung begangenen Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen.

Die Zuständigkeit der ZKG umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von ihr geführten Verfahren nimmt die Zentralstelle auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit nimmt die ZKG (anonyme) Hinweise auf Straftaten unter der URL: <https://www.bkms-system.com/ZKG> entgegen.

Matthias Held  
Oberstaatsanwalt  
Pressesprecher